

Dezember 2021

Leitlinien für die Unterstützungsleistung von Unternehmen zur Teilnahme an internationalen Standardisierungsgremien Kooperation aws – Plattform Industrie 4.0

Diese Leitlinien dienen als Hilfestellung für die Unterstützung von Unternehmen im Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt "vertrauenswürdige KI", zwischen der aws und der Plattform Industrie 4.0.

Zielgruppe

Unterstützungsfähig sind alle Unternehmen mit Firmensitz in Österreich, unabhängig von der Unternehmensgröße.

Antragstellung

Die Beantragung auf Unterstützung erfolgt formlos via E-Mail an nikolina.grgic@plattformindustrie40.at oder an office@plattformindustrie40.at.

Auswahlkriterien

Unterstützt werden können ausschließlich Unternehmen, welche die Kriterien der Maßnahme erfüllen und eine entsprechende schriftliche Bestätigung zur Unterstützung von der Plattform Industrie 4.0 erhalten haben.

Unterstützungsleistung

Die Unterstützung kann pro Unternehmen einmalig beansprucht werden. Als Gegenleistung wird ersucht, dass ein kurzer Erfahrungsbericht, welcher im Anschluss erläutert wird, an die Plattform Industrie 4.0 übermittelt wird.

Allgemeine Regelungen zu unterstützbaren Leistungen

Unterstützbar sind Kosten, die ab dem Stichtag 01.01.2022 und vor dem Ende des Projektzeitraumes am 31.10.2022 angefallen sind, d.h. Lieferungs-, Leistungs-, Rechnungs- und Zahlungsdatum sind innerhalb dieses Zeitraumes. Kosten sind unter der Voraussetzung unterstützbar, dass die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden. Die Kosten müssen angemessen, nachvollziehbar, gerechtfertigt und drittvergleichsfähig sein.

Konto und Zahlungsfluss

Es können ausschließlich Kosten geltend gemacht werden, die von einem auf EUR lautenden Konto des unterstützten Unternehmens mit Sitz in Österreich gezahlt worden sind.

Rechnungsempfänger

Es können ausschließlich Rechnungen anerkannt werden, welche die unterstützten Unternehmen als Rechnungsempfänger haben. Rechnungen haben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsmerkmalen zu entsprechen.



Umsatzsteuer (bzw. Vorsteuer)

Die Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht unterstützbar. Nur dort, wo die Umsatzsteuer nachweislich nicht rückerstattet werden kann, ist eine Unterstützung möglich. Seitens des Unternehmens ist dieser Nachweis (Finanzamtsbestätigung) im Vorhinein zu erbringen.

Rechnungen in Fremdwährung Rechnungen in Fremdwährung sind mit dem über den entsprechenden tagesaktuellen Umrechnungskurs der europäischen Zentralbank ermittelten Eurobetrag anerkennbar. Der ermittelte Eurobetrag ist auf der Rechnung zu vermerken.

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy and exchange rates/euro reference exchange rates/htm l/index.en.html

Unterstützbare Kosten

- Reisekosten für die An- und Abreise zur Teilnahme an KI Standardisierungsgremien und an Workshops zur Disseminierung des Wissens aus den Gremien (bei Flugreisen werden die Kosten von Economy-Class-Tickets ersetzt, bei Bahnreisen 2.Klasse Tickets, bei Mietwagen Kompaktklasse).
- Aufenthaltskosten (Kosten der Unterkunft) bis zur Höhe eines Mittelklasse-Hotels (Referenzwert ca. EUR 100,- /Nacht) für die Teilnahme an Standardisierungsgremien und Workshops zur Disseminierung des Wissens
- Teilnahmegebühren an einem KI-Standardisierungsgremium oder an einer ähnlichen KI Knowhow-Transfermaßnahme (z.B. Seminar, Workshop. Kooperation mit anderen Unternehmen zum Thema Standardisierung, Netzwerktreffen)
- Mitgliedsbeiträge bei KI-Standardisierungsgremien (max. 1 Jahr)
- Kauf von Unterlagen zu KI-relevantenNormen und Standards (max. EUR 600,- /Unternehmen)

Nicht förderungsfähige Kosten und Vorhaben

Nicht förderungsfähig sind insbesondere:

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den unterstützbaren Leistungen stehen
- Diäten und sonstige Reisespesen
- Kosten für selbsterstellte Leistungen und Leistungen, die von Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern oder Arbeitnehmenden des Unternehmens erstellt wurden

Laufzeit

Kosten können beginnend mit 01.01.2022 anerkannt werden, der letztmögliche Zeitpunkt für die Einreichung von Kosten ist 30.10.2022.

Erfahrungsbericht

Der Erfahrungsbericht soll eine kurze schriftliche Zusammenfassung der Gremienarbeit während der Teilnahme beinhalten. Die Inhalte dienen Interessierten zur Information und können von der Plattform Industrie 4.0 weiterverarbeitet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Unterstützungsleistung durch die Plattform Industrie 4.0.